

Hausordnung

Baugenossenschaft Frohheim Zürich (BGF)

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Weiter bestätigt der unterzeichnende Mieter, die Statuten der Baugenossenschaft Frohheim Zürich (BGF) erhalten zu haben und anzuerkennen.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund ist in diesen Gebäudeteilen das Abstellen von Gegenständen ausdrücklich untersagt.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) sind untersagt. Begründete Ausnahmegewilligungen werden ausschliesslich durch die Verwaltung erteilt.
- Beim Grillieren auf den Balkonen und Sitzplätzen ist auf die anderen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Grillieren mit Holzkohle ist in jedem Fall verboten.
- Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In den Allgemein- und Nebenräumen sowie in der Tiefgarage besteht Rauchverbot.
- Schäden am Haus- resp. Wohnung sind sofort der Verwaltung zu melden.

Lärm

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.
- In allen anderen Fällen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

Waschküche

- Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor.
- Die Waschküche inkl. Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen.
- Mietereigene Waschmaschinen und Trockner sind von einem Fachmann installieren zu lassen. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für sämtliche Schäden, unabhängig davon, ob diese auf eine unsachgemässe Installation, einen Maschinendefekt oder auf Benutzung der Maschine zurückzuführen sind. Die Ruhe der Hausbewohner darf durch die Benützung der Apparate nicht beeinträchtigt werden.

Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch sogenanntes Stoßlüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Bei geschlossenen Räumen sind die Türe und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen der Fenster ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

Sicherheit

- Haustüren sowie Kellereingänge sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller, Garage oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
- Vor den Wohnungstüren dürfen keine Gegenstände gelagert werden (ausgenommen ein Schuhrost). Auch Kinderwagen und Spielzeug gehören nicht ins Treppenhaus.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberem Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
- Keine Kehrriechsäcke im Treppenhaus stehen lassen.
- Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.
- Besucherparkplätze dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.

Haustiere

- Die Hundehaltung ist in allen Liegenschaften der BGF verboten.
- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung, sofern sie tiergerecht und in üblicher Zahl, gehalten werden.
- Grössere Haustiere (Hauskatzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung gehalten werden. Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung widerrufen werden. Sind Haustiere erlaubt, ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Balkon/Sitzplatz

- Auf dem Balkon dürfen keine Möbel (Schränke/Gestelle), Haushaltapparate etc. aufgestellt werden, welche höher sind als das Balkongeländer bzw. die Brüstung sind. Ebenso ist es nicht gestattet, Katzenleitern, Netze, eigene Sonnen-/Windschütze oder dergleichen an zu bringen.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.

Änderungen am Mietobjekt

- Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung.

Diese Hausordnung wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Ort/Datum:.....

Unterschrift Mieter 1:.....

Unterschrift Mieter 2:.....